

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Tim Unger: Reformation und Katholische Reform in den Ämtern Vechta
und Cloppenburg

Tim Unger

Reformation und Katholische Reform in den Ämtern Vechta und Cloppenburg

Reformation durch Bischof Franz von Waldeck

In Kategorien der modernen Kirchengeschichtsforschung ist nur schwer zu fassen, wie die Reformation im Niederstift Münster, den heutigen Landkreisen Vechta und Cloppenburg sowie dem Emsland von Meppen im Süden bis Aschendorf im Norden, Fuß fassen konnte. Vielleicht kann man sagen: Ausgehend von einer Osnabrücker Stadtreformation handelte es sich um eine fragmentarische Fürstenreformation, die dann relativ ungeordnet verlief, bis sich die Katholische Reform Bahn verschaffte.¹

Doch der Reihe nach: Die reformatorische Bewegung, die 1517 in Wittenberg begann, scheint im Gebiet um Vechta und Cloppenburg zunächst keine Resonanz gefunden zu haben. Zwar ging auf Dauer die Zahl der Messstiftungen zurück, also von Geld- oder Landschenkungen an die Kirche zur Feier von Messen, die dem Seelenheil der Stifter und ihrer lebenden wie verstorbenen Familienmitglieder dienen und vor dem Aufenthalt im Fegefeuer schützen sollten, doch ist die Quellenlage zu schlecht, um die Motivation einer solchen Entwicklung hinlänglich aufdecken zu können.

Ende der 1520er-Jahre begannen einzelne Geistliche im benachbarten Bremen und in der Grafschaft Oldenburg, im Sinne der lutherischen Reformation zu predigen und in den Gottesdiensten deutsche Lieder singen zu lassen. Auch in Osnabrück gab es vereinzelt evangelische Prediger, die aber zunächst noch ausgewiesen wurden. Ende der 1530er-Jahre scheint sich dort aber die evangelische Lehre – zumindest



in weiten Teilen der Bürgerschaft – durchgesetzt zu haben. Im Sommer 1542 übernahm die Stadt Osnabrück die Aufsicht über die Klöster in der Stadt.

Anfang 1543 ersuchte die Stadt den Osnabrücker Bischof Franz von Waldeck um Akkreditierung des in Quakenbrück geborenen evangelischen Superintendenten von Lübeck, Hermann Bonnus, als Reformator. Franz von Waldeck, der in Personalunion Bischof von Osnabrück und Münster sowie Administrator des Bischofs Minden war, hatte bereits seit 1541 versucht, Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, des politischen und militärischen Schutzbündnisses der evangelischen Fürsten und Städte im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, zu werden. Seine Motivation ist bis heute unklar. Zwar ist zu vermuten, Franz von Waldeck könnte darüber nachgedacht haben, über eine Reformation und Verwandlung seiner drei Bistümer in ein weltliches Erbfürstentum eine Dynastie begründen zu wollen, doch ob er seine illegitimen Söhne als Erben hätte einsetzen können, ist mehr als fraglich. Versuche, die Theologen Anton Corvin und Martin Bucer als Reformatoren zu gewinnen, scheiterten 1542/43. So kam die Anfrage der Stadt Osnabrück zum rechten Zeitpunkt.



Der von der Stadt Osnabrück erbetene Reformator Hermann Bonnus konnte Ostern 1543 eine Disputation vor dem Bischof auf Schloss Iburg zu seinen Gunsten entscheiden und erhielt von Franz von Waldeck den Auftrag, in seinen drei Stiften Osnabrück, Münster und Minden die Reformation durchzuführen. Für Osnabrück verfasste Bonnus eine Stadtkirchenordnung; eine kürzere Ordnung war für die Kirchen der drei genannten Stifte vorgesehen, doch sollte Bonnus aus

Abb. 1: Bildnis des Bischofs Franz von Waldeck, Öl/Leinwand, 1650er-Jahre, Iburg, Rittersaal
Bildrechte: Staatliches Baumanagement Osnabrück-Emsland

Gründen der politischen Rücksichtnahme nur die Kirchen des Hochstifts Osnabrück und des Niederstifts Münster bereisen können, um die reformatorischen Maßnahmen vorzustellen und durchzuführen.

Am 1. Juli 1543 befahl Bischof Franz von Waldeck seinen Amtleuten in Vechta und Cloppenburg, alle Pastoren, Kapläne und Vikare in ihren Gebieten auf den 6. Juli, 8 Uhr morgens auf das Amtshaus nach Vechta zu laden, damit diese dort die reformatorischen Maßnahmen bzw. die Kirchenordnung Hermann Bonnus' durch ihn persönlich entgegennehmen konnten.² Bonnus hielt sich also am 6. Juli 1543 in Vechta auf und reiste dann nach Wildeshausen und Delmenhorst weiter, um auch dort die Reformation durchzuführen. Ob sich die Geistlichen des Emslandes mit der Stadt Meppen ebenfalls nach Vechta zu begeben hatten oder ob sich Bonnus auch in Meppen aufhielt, wissen wir nicht.

Auch wenn die Ereignisse in der ersten Juliwoche 1543 einfach wiederzugeben sind – Bischof Franz von Waldeck entsendet Hermann Bonnus in das Niederstift Münster und die Herrschaft Delmenhorst –, so ist die Einordnung dieses Vorgangs schwierig. Da Bonnus vor allem in Stadt und Land Osnabrück sowie den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Emsland tätig wurde – alles Gebiete, die der geistlichen Jurisdiktion des Osnabrücker Domkapitels unterstanden –, könnte man von einer Bischofsreformation sprechen: Der Bischof von Osnabrück führt in seinem Territorium eine kirchliche Reform durch. Doch deckt sich diese Beobachtung nicht mit der Tatsache, dass das Amt Wildeshausen und die Herrschaft Delmenhorst der geistlichen Jurisdiktion des Erzbistums Bremen unterstanden. Es kommt außerdem noch hinzu, dass die Kirchenordnung, die Bonnus zur Durchführung der reformatorischen Maßnahmen außerhalb der Stadt Osnabrück verfasst hatte, für die Landkirchen der drei Bistümer Osnabrück, Münster und Minden konzipiert war. Somit kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Reformation von 1543 eine fürstliche Maßnahme war, d. h. in Worten der modernen Reformationsgeschichtsforschung eine Fürstenreformation, allerdings eine fragmentarisch gebliebene Fürstenreformation, denn das Territorium des Hochstifts Münster blieb Bonnus wegen des Widerstands des dortigen Domkapitels versperrt. Auch nach Minden fand er offenbar keinen Zutritt.

Dieser Begriff einer fragmentarischen Fürstenreformation wird allerdings noch obskurer, wenn man bedenkt, dass Bonnus, der sich zweimal nach Vechta begab, einmal zur Vorbereitung der Maßnahmen, dann am 6. Juli zur Durchführung, stets von Vertretern der Stadt Osnabrück begleitet wurde: bei seinem ersten Besuch von einem der Bürgermeister



und dem Kämmerer der Stadt Osnabrück, am 6. Juli von einem ungenannten Beamten der Stadt. Bischof Franz von Waldeck bediente sich also der Institutionen einer Stadt, die in den Ämtern Vechta und Cloppenburg keinerlei Jurisdiktion besaß und auch nicht unter den Landständen des Stifts Münster, sondern unter denen des Stifts Osnabrück vertreten war. Die Stadt Osnabrück erhielt dadurch eine immense Aufwertung im Machtgefüge über das Stift hinaus und gleichzeitig Rückendeckung ihrer kirchlichen Maßnahmen durch den Landesherrn, der auf Grund des Regensburger Reichstagsbescheides von 1541 als einziger legitimiert war, kirchliche Reformen durchzuführen. Franz von Waldeck wiederum, dessen Position durch fehlende Rückendeckung seiner Domkapitel und durch drohende Intervention des Kaisers schwächer war, als die Reformmaßnahmen erscheinen lassen, hatte in den weltlichen Amtleuten und in der Stadt Osnabrück eine willkommene Unterstützung. Eine erfolgreiche Reformation hätte letztlich zur Stärkung des landesherrlichen Regiments und der machtpolitischen Stellung der Stadt Osnabrück geführt, wogegen die Domkapitel als Erste Landstände Kompetenzen verloren hätten.

Die Kirchenordnung des Hermann Bonnus

Die „Kerckenordnunge vor de stade- und landkerken der stifte Münster, Ossenbrugk und Mynden“, die den Geistlichen aus den Ämtern Vechta und Cloppenburg am 6. Juli 1543 verlesen, vielleicht auch übergeben wurde, wies die Pastoren und Kapläne, den Katechismus – wahrscheinlich den Kleinen Katechismus Martin Luthers – und damit die 10 Gebote, das Apostolische Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, Taufe und Abendmahl in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu stellen: Der Katechismus sollte im Gottesdienst verlesen und ausgelegt und in der Beichte abgefragt werden.

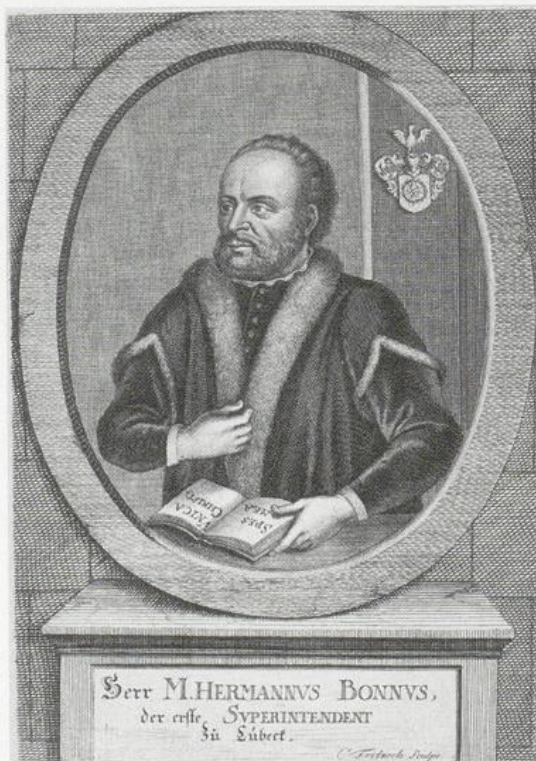


Abb. 2: Hermann Bonnus (geb. 1504 in Quakenbrück, gest. 1584 in Lübeck), Kupferstich von Christian Fritschsch von 1710/1769

Im Gottesdienst am Sonntagvormittag sollte über das Evangelium, im Nachmittagsgottesdienst über den Katechismus gepredigt werden.

Bonnus wies die Geistlichen an, bei der Taufe nur noch schlicht Wasser und den Taufbefehl Christi zu gebrauchen; die Verwendung von Kerzen und die Weihe des Wassers waren zu unterlassen. Beim Abendmahl war ein Kernanliegen der Reformation die Kommunion unter beiderlei Gestalt: Es sollte den Laien also nicht nur das Brot, sondern auch der Kelch gereicht werden. Gegenüber der bisherigen Sitte, Messen durch Priester auch ohne Beteiligung der Gemeinde feiern lassen zu können, wurde der Öffentlichkeitscharakter des Abendmahls stark betont: Die Gläubigen sollten ermahnt werden, „dar se vaken [= oft] und gerne tom sacramento gahn, na dem befehle Christi.“³ Zum Sakrament des Altars sollte niemand zugelassen werden, der „in offentlichen sunden und schanten levet“⁴ oder nicht zuvor zur Beichte gegangen war.

Die lutherische Reformation lehnte den Sakramentscharakter der Ehe ab; trotzdem war für Luther die Ehe zwar ein „weltlich Geschäft“, aber auch ein „göttlich Werk und Gebot“, denn sie entsprach dem Schöpfungsauftrag Gottes (zum Sakrament fehlte ihr nach Luther die Einsetzung durch Christus). Deswegen sah auch Bonnus Regelungen für die Eheschließung vor: Die Brautleute hatten sich abkündigen und öffentlich in der Kirche zusammengeben zu lassen (bei Luther war dies vor der Kirche vorgesehen).

Die Kirchenordnung Bonnus' hob auch den Zölibat für die Geistlichen auf: Sie sollten ehrbare Hausfrauen haben und ihre Kinder ehrlich erziehen, „damit sie einem ideren gude exempel geven und nemand ergerlieck syn.“⁵ Bonnus gab der Kirchenordnung außerdem eine Liste von Büchern bei (u. a. lateinische Bibel, der Große Katechismus Martin Luthers, die Loci communes Philipp Melanchthons), die die Kirchengesworenen der Gemeinde für ihren Pfarrherrn anzuschaffen hatten.

Die Gottesdienstordnung Bonnus' war reformorientiert, aber auch konservativ. Neu waren die deutschen Gemeindelieder, vor allem aus der Feder Luthers, und die deutschsprachige Fassung liturgischer Bausteine. Aber die lateinische Sprache wurde nicht vollständig aus der Gottesdienstordnung eliminiert: Zu Beginn der evangelischen Messe konnte ein deutscher, aber auch ein lateinischer Psalm gesungen werden. Kyrie und Gloria blieben in ihren Originalsprachen bestehen, das Kollektengebet konnte auf Deutsch oder Latein gebetet werden.



In der Abendmahlsliturgie blieb es bei Präfation, Sanctus und Agnus Dei. Während der Kommunion sollten deutsche Lieder gesungen werden. Der Gottesdienst war auf Kommunikation des Evangeliums, Sprach- und Hörfähigkeit der Beteiligten und Eröffnung von Verständnismöglichkeiten angelegt. Dabei blieb die Gottesdienstordnung in ihren Grundzügen aber konservativ.

Effizienz der reformatorischen Maßnahmen

Über die Akzeptanz der reformatorischen Maßnahmen und der Gottesdienstordnung Bonnus' liegen uns aus dem Jahr 1543 keine Quellen vor. Auffällig ist allerdings, dass sieben Jahrzehnte später, im Zug der Gegenreformation, Pastoren und Gemeinden angeben, sie feierten ihren Gottesdienst nach der Ordnung, die 1543 eingeführt worden war. 1543 wurde die Reformation wahrscheinlich nicht als Trennung von der katholischen Kirche oder als Kirchenspaltung, sondern mehr als Kirchenreform, die ja dazu noch vom Bischof angeordnet worden war, wahrgenommen. Pastorenehe, die allerdings 1543 noch nicht sofort angenommen wurde, und Abendmahl unter beiderlei Gestalt waren auffällige Änderungen, aber es dürfte fraglich sein, ob sie den Auffälligkeitsgrad hatten, den wir ihnen heute beimessen.

Die lutherische Reformation durch Hermann Bonnus hinterließ keine kirchenleitenden Strukturen. Es gab weder nachfolgende Visitationen zur Überprüfung der Effizienz der reformatorischen Maßnahmen noch irgendeine Form lutherischer Kirchenregierung. Das Domkapitel von Osnabrück setzte weiter die Pastoren ein und behielt – zumindest pro forma – die geistliche bzw. kirchliche Jurisdiktion über das Niederstift Münster. 1548 musste Bischof Franz von Waldeck auf politischen Druck zwar die reformatorischen Maßnahmen zurücknehmen, doch hatte das Osnabrücker Domkapitel fortan immense Schwierigkeiten, seine Jurisdiktion in den Kirchspielen und unter den Geistlichen durchzusetzen.

Die Nachfolger Franz von Waldecks im Amt des Osnabrücker Bischofs nach 1552 waren an kirchlichen Reformmaßnahmen welcher Färbung auch immer zunächst wenig interessiert. Auch die münsterischen Bischöfe, also die Landesherrn des Amtes Cloppenburg und der Herrschaft Vechta, nahmen fortan den Reformationsversuch Franz von Waldecks nicht auf. Bischof Johann von Hoya führte 1571 eine Visitation im Hochstift Münster zur Durchsetzung der Katholischen Reform im Sinne des Konzils von Trient durch, nahm aber das Niederstift



aus, weil er offenbar Rücksicht auf die Jurisdiktion des Osnabrücker Domkapitels nahm. 1601 gründete Ernst von Bayern im Stift Münster einen Geistlichen Rat, der die Katholische Reform auch in Vechta und Cloppenburg durchsetzen sollte, dort aber über die Regelung eher belangloser Angelegenheiten nicht hinauskam.

Auch wenn ab 1543 sieben Jahrzehnte lang die Gottesdienst- und Kirchenordnung Hermann Bonnus' befolgt worden sein dürfte, gab es nicht unbedingt auf allen Gebieten einen radikalen Bruch mit denjenigen kirchlichen Traditionen, die von der Reformation eigentlich abgelehnt wurden. Für Meppen – außerhalb unseres Untersuchungsgebietes – lässt sich feststellen, dass trotz einer offenbar wachsenden lutherischen Konfessionalisierung der Stadt vereinzelt noch lange einige Seelenmessen gefeiert wurden, während andere offenbar abgelöst worden waren. Noch 1597 wurde einem neuen Pfarrer in Meppen das mittelalterliche Missale zum Zeichen der Investitur (Einsetzung und Amtsantritt) ausgehändigt, während die Stadt sich schon länger bemüht hatte, einen lutherischen Schulmeister anzustellen.

In Vechta hielt sich nach 1543 noch lange das Süsternhaus der Augustinerinnen, bis 1575 die letzte Schwester verstarb. 1557 hatte die Schwesternschaft, die offenbar über keinen Nachwuchs mehr verfügte, die Güter des Hauses der Stadt Vechta vermacht; unter den Zeugen waren die Pastoren der Nachbargemeinden. Der Beichtvater der Schwesternschaft, der offenbar lutherische Pastor Jakob Winckel, trat als Beistand und Berater des Konvents auf. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts versuchte der Magistrat der Stadt Vechta, aus den Mitteln des aufgelösten Konvents ein Gymnasium zu gründen, dem offenbar wie zeitgleich in der Stadt Meppen der Katechismus Martin Luthers als Lese- und Lernbuch dienen sollte – wegen der schlechten ökonomischen Lage liefen diese Planungen ins Leere.

Wir haben nur wenige Quellen über den dezidierten Konfessionsstand, auch über den Bildungsstand der Geistlichen bis 1613. Ptolemäus Langhorst, von 1574 bis 1612 Pastor in Löningen, wurde schließlich unter einem Grabstein beerdigt, der ihn ausdrücklich als lutherischen Pastor auswies. In den 1550er-Jahren meldete der lutherische Pastor Heinrich Schreiber zu Krapendorf (heute Cloppenburg), der 1543 an der Universität Wittenberg immatrikuliert worden war und später in die Grafschaft Waldeck wechselte, in einer Denkschrift die Aktivität von täuferischen Predigern im Amt Cloppenburg, argumentierte mit hebräischen Originalzitatzen aus der Heiligen Schrift und nannte seine



Abendmahlslehre als unzweifelhaft der wahren und katholischen Kirche wohlgefällig – ein Zeichen, dass sich Reformation und Katholizität in der Mentalität und theologischen Orientierung von Geistlichen nicht unbedingt ausschlossen.

Im Lauf der Jahrzehnte nach 1543 bildete sich im Niederstift Münster ein lutherisches konfessionelles Bewusstsein heraus, das offenbar nicht als im Widerspruch stehend mit der Reichsverfassung und den konfessionellen Möglichkeiten in einem geistlichen Fürstentum betrachtet wurde. Da der münsterische Bischof Johann von Hoya seine Visitationen in den 1570er-Jahren nur auf das Oberstift begrenzte und Bischof Ernst von Bayern bis 1612 durch seinen Geistlichen Rat nur sporadisch Geistliche aus dem Niederstift zitieren ließ, konnte sich offenbar im Niederstift auch ein Gefühl der Sicherheit ausbreiten, war doch die lutherische Konfession im Passauer Vertrag von 1552 und Augsburger Religionsfrieden von 1555 anerkannt und in einer Zusatzdeklaration König Ferdinands zum Religionsfrieden den Adligen und Städten in geistlichen Fürstentümern die Ausübung des lutherischen Bekenntnisses zugesichert worden – eine Auslegung des Religionsfriedens, die allerdings von der katholischen Seite nicht anerkannt wurde. In der älteren Literatur wird die Zeit zwischen 1543 und 1613 oft als Zeit des Verfalls und der Desorganisation des kirchlichen Wesens im Niederstift Münster beschrieben. Nicht zu übersehen ist, dass die Reformation schon auf Grund ihrer theologischen Prämissen das Stiftungswesen und ein reiches klösterliches Leben nicht förderte und fördern konnte. Einer regen Kirchenbautätigkeit und Stiftungsphase zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch im Niederstift scheinen nach 1543 lange Jahrzehnte der Untätigkeit im Kirchenbau und Stiftungswesen zu folgen. Gegen die Herleitung einer solchen Dekadenz aus den Prämissen einer einzelnen Konfession sprechen aber die ökonomisch stabilen Verhältnissen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Kleine Eiszeit, Folgen des niederländischen Befreiungskrieges) und die Tatsache, dass die stabilisierenden Maßnahmen einer durchgreifenden Konfessionsbildung mit Sozialdisziplinierung der Bevölkerung, Ausstattung der Kirchen im konfessionellen Sinne und Konfessionalisierung des alltäglichen Lebens (z. B. Prozessionen, Bruderschaften, Kontrolle des Kirch- wie Abendmahlsgangs) in allen Konfessionen (Katholizismus, Luthertum und reformierte Kirchen) erst im 17. Jahrhundert Platz fanden. Versuche der Bevölkerung und der Magistrate wie in Meppen und Vechta, Kirchen und Schulen gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu



verbessern, scheiterten meist schon an fehlenden finanziellen Mitteln auf Grund der ökonomischen Gesamtlage.

Ab 1613: Katholische Reform in den Ämtern Vechta und Cloppenburg



Abb. 3: Ferdinand von Bayern (geb. 1577 in München, gest. 1650 in Arnsberg/Westfalen) als Erzbischof von Köln, Gemälde im Kapitelsaal des Kölner Domes

Die wenigen Ansätze der Modernisierung im Schul- und Kirchenwesen, von denen oben die Rede war, wurden 1613 jäh unterbrochen.⁶ Der 1612 zum Bischof von Münster gewählte Ferdinand von Bayern fand bei seiner Antrittsreise im Niederstift Münster fast ausschließlich lutherische Geistliche vor. Ferdinand betrachtete es als seine Pflicht und sein Recht als Landesherr, Maßnahmen im Sinne der Katholischen Reform einzuleiten. Explizit für das Niederstift setzte er den promovierten Theologen Johannes Hartmann, Absolvent des Collegium Germanicum zu Rom, als Generalvikar ein, der das Gebiet visitierte und Generalvollmachten erhielt, die auch die Kompetenzen des Osnabrücker Domkapitels aussetzen

konnten. Diese Vollmachten erhielt er kraft der Metropolitangewalt, die Ferdinand als Erzbischof von Köln und damit oberster Bischof der Kölner Kirchenprovinz, der auch das Bistum Osnabrück unterstand, innehatte.

Hartmann traf wie bei seinen Visitationsreisen – den Eindruck Ferdinands bestätigend – zumeist nur lutherische Geistliche und Gemeinden an. Er forderte die Geistlichen auf, Amt, Kirche, Wohnhaus und Land bis Michaelis 1613 (die Frist wurde später bis auf Ostern 1614 verlängert) zu verlassen, wollten sie nicht katholisch werden. Mit Ausnahme von fünf Geistlichen wurden im Niederstift Münster

alle Pastoren, Kapläne und Vikare abgesetzt. Der Meppener Pastor Heinrich Grünfelt war zwar katholisch, musste aber wegen sittlicher Verfehlungen und Spielschulden sein Benefizium räumen und erhielt eine Vikarie in Haselünne. Der Visbeker Pastor Hermann Stratemann behielt sein Pfarramt, hatte aber seine Konkubine zu entlassen und bei den Jesuiten in Meppen eine Generalbeichte abzulegen. Auch zu Emstek, Markhausen und Löningen (hier war 1612 Hugo von Bakum dem lutherischen Pastor Langhorst in Anwartschaft gefolgt) konnten die Pastoren unter Auflagen bleiben.

Hartmann hatte aber auch mit Widerstand der lutherischen Geistlichen und der Gemeinden zu rechnen. In Dinklage verweigerten sich Pfarrer Wilke Meier und Kaplan Bernard Schemmen den Demissionsaufforderungen seitens Hartmanns. Beide rechneten wahrscheinlich mit der Unterstützung der adligen Herren auf Burg Dinklage, die wie viele Landadlige evangelisch geworden waren und die das Patronatsrecht über die Dinklager Benefizien besaßen, also den Archidiakonen am Domkapitel von Osnabrück die Geistlichen zur Einsetzung ins Amt präsentieren und damit empfehlen konnten. Der Essener Pastor Johann Molanus sagte Hartmann auf einer Pastorenkonferenz zwar Gefolgschaft und Administration der Sakramente im katholischen Sinne zu, verweigerte sich aber schließlich vor Ort, da er die Bauern seiner Gemeinde in seinem Widerstand hinter sich wusste. 1614 wurde er aber schließlich auch abgesetzt.

Generalvikar Hartmann musste an die 60 Benefizien neu besetzen. Dies gelang zunächst nur mit mäßigem Erfolg. In Lohne wurde der neue Kaplan Balthasar Kohaus während einer Messe mit Steinen beworfen; als er 1615 als Pastor auf die Stelle in Dinklage versetzt wurde, konnte er das Pfarrhaus nicht bewohnen, da der bisherige Pastor Meier es nicht zu räumen gedachte. Auch die Dinklager Kaplanei wollten die Landadligen nicht neu besetzen. Die Burgherren baten Hartmann darum, ihren bereits über 90 Jahre alten (offenbar evangelischen) Vikar Kaspar Hesse behalten zu dürfen; ansonsten blieb es bei ihren Auseinandersetzungen mit den neuen katholischen Geistlichen vor Ort.

In Vechta gab es massive Drohungen gegen die neuen katholischen Geistlichen. Hartmann hatte angeordnet, dass Verstorbene, die die Sterbesakramente im katholischen Sinn verweigert hatten, ohne Vermahnung (Ansprache) und Gesang der Schüler auf dem Kirchhof an der Propsteikirche zu bestatten waren. Dessen ungeachtet setzten die Vechtaer Bürger den Gesang in solchen Fällen, offenbar auch in



einem Fall unter Androhung von Gewalt, durch. Zur Durchsetzung der Katholischen Reform in den Städten Meppen und Vechta und Unterstützung der oft noch unerfahrenen Landgeistlichen richtete Hartmann in Meppen eine Residenz und in Vechta eine Mission der Jesuiten ein, die schließlich durch Prozessionen, Gründung von Gymnasien und Bruderschaften auf Dauer die Bevölkerung für sich gewinnen konnten.

Letztlich waren es längere seelsorgerliche Arbeit, die Verbesserung der Pastorenausbildung und die genannte Durchdringung des alltäglichen Lebens durch konfessionelle Maßnahmen (Prozessionen, Bruderschaften, Schulen, Visitationen), aber auch das Fehlen evangelischer Bezugspersonen und kirchenleitender Behörden, die auf Jahrzehnte, zum Teil allerdings wohl erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, der Katholischen Reform zum Erfolg verhalfen. Wo es wie in Visbek gelang, den bewährten Pfarrer vor Ort zu halten, konnte das Kirchspiel bereits zu Ostern 1614 als katholisch gelten – ein wichtiger Hinweis auf die Bedeutung von Geistlichen für die Konsistenz kirchlicher Arbeit und konfessioneller Strukturen in den Gemeinden.

Auf Dauer blieben nur die Landadligen evangelisch, die sich auf eine Zusatzerklärung König Ferdinands zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 berufen konnten, nach der Städte und Adlige von der Durchsetzung des *ius reformandum* der Landesfürsten (später kolportiert unter dem Leitsatz *cuius regio, eius religio*: Wessen Herrschaft ich unterliege, dessen Religion habe ich anzunehmen) im Falle der geistlichen Fürstentümer befreit waren – eine Regelung, die die katholische Kirche nicht anerkannte, da im Religionsfrieden Zusatzvereinbarungen eigentlich ausgeschlossen waren, aber zumindest die Landadligen offenbar nachhaltig schützte. Mehrere Petitionen der Adligen und Städte des Niederstifts, den Konfessionsstand des Niederstifts nicht anzutasten, liefen aber bei Ferdinand ins Leere.

Nur an den Randgebieten des Niederstifts sollten sich größere Gemeinschaften von lutherischen Christen halten können: In Goldenstedt und Neuenkirchen gab es auf Grund von gescheiterten Territorialisierungsversuchen neben münsterischen auch Osnabrücker (Neuenkirchen) und Diepholzer (Goldenstedt) Untertanen, so dass sich hier auf Dauer eine Simultankirche (Neuenkirchen) bzw. Gottesdienste unter Leitung durch einen katholischen Geistlichen und lutherischen Küster und Kantor etablieren konnten.⁷



Anmerkungen:

- 1 Teile des vorliegenden Aufsatzes und nähere Informationen zu Dinklage sind bereits abgedruckt in: Tim Unger: Reformation und Gegenreformation in Dinklage, in: Utkiek. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Herrlichkeit Dinklage 56 (2017). Zu vorliegendem Aufsatz vgl. Tim Unger: Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 2), Vechta 1997, passim.
- 2 Bei Drucklegung des unter Anm. 1 genannten Buches von 1997 lag mir nur die Ladung der Geistlichen des Amtes Cloppenburg vor. Peter Sieve (Offizialatsarchiv Vechta) wies mich inzwischen darauf hin, dass auch eine Abschrift der Ladung der Geistlichen des Amtes Vechta (wenn auch mit falschem Datum: 6. Juli 1544) vorliegt: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster Dep. Altertumsverein, Abt. Münster Urkunde 1544 Juli 6.
- 3 Emil Sehling (Hrsg.). Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Band 7: Niedersachsen, 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 1. Halbband, Tübingen 1963, S. 223.
- 4 Ebd., S. 223.
- 5 Ebd., S. 225.
- 6 Vgl. zum folgenden Kapitel auch Werner Schwegmann: Die Visitationen im Niederstift Münster durch die Generalvikare Dr. Joh. Hartmann und Lic. theol. Petrus Nikolartius in den Jahren 1613 bis 1631. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Münster (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 3), Vechta 1999, passim; Heinrich Lackmann (Hrsg.): Katholische Reform im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32, Münster i. W. 2005, passim.
- 7 Zu Goldenstedt und Neuenkirchen vgl. Bernhard Brockmann: Das weltweit einzigartige Simultaneum mixtum in Goldenstedt. Evangelisch und katholisch gemeinsam von 1650 bis 1850, Vechta-Langförden 2007; Tim Unger: Ein Gottesdienst – zwei Konfessionen. Die Bikonfessionalität des Kirchspiels Goldenstedt als Resultat einer gescheiterten Territorialisierung, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 101 (2003) S. 101-116; ders.: Eine konfessionelle Flurbereinigung? Das Ende der Simultaneen in Goldenstedt und Neuenkirchen im 19. Jahrhundert, in: Michael Hirschfeld (Hrsg.): Region und religiöse Identität. Das Oldenburger Münsterland als konfessioneller Erinnerungsort (Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes 14), Cloppenburg 2008, S. 96-110. Zu Wulfenau vgl. Tim Unger: Geschichte der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wulfenau, in: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde!“ 150 Jahre Ev.-luth. Kirchengemeinde Wulfenau, Dinklage 2002, S. 15-51.



William Onken

Vergangenheit und Gegenwart der Zitadelle Vechta

Die Vechtaer Stadtgeschichte als Untersuchungsobjekt

Verschiedene Jubiläen bzw. Gedenktage bieten Anlässe für die Beschäftigung mit der Vechtaer Stadtgeschichte: das Reformationsjubiläum im Jahr 2017, die Erinnerung an den Beginn des Dreißigjährigen Krieges und der Jahrestag des Baus der Zitadelle. In meiner Bachelorarbeit (Sommersemester 2016, Universität Vechta) beschäftigte ich mich mit dem Dreißigjährigen Krieg in Vechta und den geschichtskulturellen Nachwirkungen bis zur Gegenwart. In diesem überarbeiteten Ausschnitt steht die Vechtaer Zitadelle im Zentrum. Die Zitadelle soll dabei weniger als direkte Nachwirkung des Krieges verstanden werden, sondern mehr als Beginn eines neuen Abschnitts der Vechtaer Stadtgeschichte. Anders als in der Bachelorarbeit sollen die theoretischen Bezüge zu den Forschungsbegriffen Geschichtskultur, Geschichtsbewusstsein und Erinnerungskultur hier weniger betrachtet werden. Zu bedenken ist aber, dass der Umgang mit der Zitadelle als Beispiel aus der Vechtaer Stadtgeschichte für die Anwendung von Konzepten z. B. zum Forschungsbegriff Geschichtskultur dienen kann, wobei aber vor allem die Interdependenzen zwischen den einzelnen geschichtskulturellen Dimensionen beachtet werden müssen.¹ In diesem Beitrag wird untersucht, welche Entwicklung die Zitadelle Vechta durchlief sowie wie mit ihr als Teil der Vechtaer Stadtgeschichte umgegangen wurde und weiterhin umgegangen wird.

Bezüglich der Forschungslage stammen die klassischen Werke zur Geschichte der Stadt Vechta aus dem 19. Jahrhundert, u. a. von Nieberding, Driver, Niemann und Willoh.² Wichtig sind auch die Sammelbän-

